

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 101.

Freitag den 11. April.

1862.

## Bekanntmachung.

Das im Bezirke des Gerichtsamts Grimma gelegene, der dasigen Landesschule gehörige Gut **Kloster Nimbschen** nebst den Vorwerken **Kleinbothen** und **Großbardau** soll auf zwölf Jahre vom 1. Juli 1862 an bis dahin 1874 im Wege des Meistgebots anderweit verpachtet werden und es ist  
der **15. Mai** dieses Jahres

zum Bietungstermine anberaumt worden.

Dieserjenigen, welche das genannte Gut sammt Zubehör zu erpachten gesonnen sind, haben sich vor dem Bietungstermine bei dem Finanz-Ministerium schriftlich anzumelden und über ihre ökonomische Befähigung, ihr zeitliches Verhalten und ihre Vermögensumstände durch genügende Zeugnisse und sonst gehörig auszuweisen, zum Bietungstermine aber des Vormittags um 10 Uhr in der Domainen-Canzlei des Finanz-Ministeriums sich persönlich oder durch ausreichend legitimirte Bevollmächtigte anzugeben und sodann um 11 Uhr des Beginns der Licitation sich zu gewärtigen.

Dem abzuschließenden Pachtvertrage wird die über die dormalen bestehende Pachtung errichtete Contractsurkunde zum Grunde gelegt werden und es kann diese, nebst dem dazu gehörigen Nutzungsanschlage und dem betreffenden Flurbuche und Croquis, von denjenigen Pachtcompetenten, welchen die Genehmigung hierzu von dem Finanz-Ministerium ertheilt werden wird, in der Domainen-Canzlei alltäglich des Vormittags in den gewöhnlichen Expeditionsstunden eingesehen werden.

Vor dem definitiven Abschlusse des Pachtvertrages wird die Auswahl unter den Licitanten, welche jedoch inmittelst insgesammt an ihre gethanen Gebote gebunden bleiben, so wie die Allerhöchste Genehmigung zu der zu treffenden Wahl vorbehalten, so daß bis dahin für den Staatsschatz keinerlei Verbindlichkeit hinsichtlich des Pachtabschlusses besteht.

Nachgebote werden nach dem Schlusse der Licitation nicht angenommen.

Dresden, am 1. April 1862.

Finanz-Ministerium.

von Friesen. Brenig.

## Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Königl. Ministerii der Justiz ist heutigen Tages von dem unterzeichneten Directorium der, dem Königl. Handelsgerichte im hiesigen Bezirksgerichte beigegebene Actuar,

Herr **Robert Otto Hermann Priber**,

zur Stellvertretung der rechtsgelehrten Mitglieder des Handelsgerichts bei Leitung der, §. 7 der Ausführungsverordnung vom 30. December 1861 bezeichneten Sachen, resp. zur sofortigen Ertheilung von Bescheiden, insbesondere auch in Wechselsachen, ermächtigt worden und wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Leipzig, am 10. April 1862.

Das Directorium des Königl. Bezirks-Gerichtes.

Dr. Lucius.

## Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß dem hiesigen Bürger und Kaufmann

Herrn **Karl Otto Richard Viehweg**

zur gewerbmäßigen Beförderung von Auswanderern und Abschließung hierauf bezüglicher Verträge im Austrage des Handlungshauses **Steinmann & Comp.** in Antwerpen nach Maßgabe der Verordnung des Königl. Ministerii des Innern vom 3. Januar 1853 unter dem heutigen Tage Concession von uns ertheilt worden ist.

Leipzig am 5. April 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Dr. Günther.

## Bekanntmachung.

Nachdem der Rath, vorbehaltlich der Zustimmung der Herren Stadtverordneten, beschlossen hat, den eingekommenen Gasometer auf der hiesigen Gasanstalt aus dem Bassin herausnehmen zu lassen, sämmtliches Material aber bis auf Weiteres aufzubewahren, so fordern wir diejenigen Gewerbetreibenden, welche diese Arbeit zu übernehmen gesonnen sind, hierdurch auf, ihre Offerten bis zum **15. dieses Monats** auf der Rathshube einzureichen.

Leipzig, den 8. April 1862.

Die Deputation zur Gasanstalt.

## Hauptprüfung am Conservatorium der Musik.

Die zweite diesmalige öffentliche Prüfung der Zöglinge der Musikschule fand am 9. April statt. Solospiel, Solo- und Chorgesang und Composition waren die Gegenstände derselben. In ersterer Disciplin wurde das Meiste und auch das Beste gegeben. Vor Allen waren es die Leistungen des Fräulein Mabeleine Schiller aus Baden (zweiter und dritter Satz des F moll-Concerts von Chopin) und des Herrn August Wilhelmj aus Wiesbaden (Concert pathétique von Ernst), welche uns befriedigten. Fräulein Schiller bewährte sich als eine talentvolle Pianistin mit bereits sehr achtungswerther Fertigkeit und namentlich

einem gut ausgebildeten kräftigen Anschlag. Eben so wie diese junge Dame trug auch der Violinist Herr Wilhelmj das gewählte Concertstück mit Geschmac, Sauberkeit und sehr thätiger technischer Fertigkeit vor. Diesen Vorträgen zunächst stand, was den Werthgrad betrifft, die Leistung des Herrn Emil Hegar (erster Satz des Violoncell-Concerts von Molique). Gelang es dem talentvollen Kunstjünger, die sehr erheblichen technischen Schwierigkeiten dieses Stückes zu überwinden, so wußte er auch das ihm zu Gebote stehende Convolumen zu bester Geltung zu bringen, wie sich in dem Spiel natürlicher Geschmac und Verständnißfähigkeit kund gab. Eine recht anständige Leistung gab die Pianistin Fräulein